

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 30

Artikel: Zum eidgen. Schützenfest in Lausanne

Autor: M.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Bohrung des Amboß eine Oeffnung enthält. Die Patronenhülse im Hohlcyylinder wird mit Wasser gefüllt, und der Letztere in den Amboß eingeführt, alsdann mit einem hölzernen Hammer gegen den Amboß derart ein Schlag geführt, daß der Hohlcyylinder nebst der Metallhülse und ihrer Wasserfüllung sich stoßartig vorwärts bewegen, in Folge dessen die Wassersäule das Kupferhütchen aus der Hülse drückt. Das Kriegsministerium hat die genannten Apparate für alle Truppentheile des deutschen Heeres in der erforderlichen Anzahl bestellt und sehen dieselben ihrer allseitigen Einführung entgegen.

Auch bei uns ist die Frage ob eine Jäger-Truppe oder nicht existenzberechtigt sei, neuerdings wiederum aufgetaucht und nunmehr endgültig dahin entschieden worden, daß im Interesse der Forstverwaltung des deutschen Reiches die Jäger, welche deren Unterbeamten-Ersatzpersonal bilden, auch ferner zu bestehen haben. Betreffs des ehemals bestehenden Unterschiedes zwischen leichter und schwerer Infanterie beabsichtigt man, denselben auch äußerlich dadurch aufzuheben, daß beide Arten schwarzes Lederzeug statt des schwarzen und weißen der Füsiliers resp. Musketierte und Grenadiere erhalten sollen.

Sy.

Zum eidgen. Schützenfest in Lausanne.

Entgegnung auf den Artikel in Nr. 43 des „Tell“.

In Nr. 43 des „Tell“ berichtet ein Einsender über das eidgenössische Schützenfest in Lausanne in einer Weise, die wir, offen gestanden, nur mißbilligen können.

Wären Zeitungsreferenten zu Anfang des Festes dieses oder jenes als mangelhaft auf dem Schießplatze herausgefunden haben, so glauben wir, daß dieses gegen Ende der Woche entschieden nicht mehr der Fall war. Wir machten unsere Beobachtungen Samstag, fanden allerdings, daß hin und wieder in einer Scheibe nicht geschossen werden konnte, weil der Telegraph nicht spielte, allein die Zahl dieser Störungen war verschwindend klein und kann anderwärts ebenso häufig vorkommen als in Lausanne. Von nicht Spielen der Scheiben haben wir Nichts bemerkt, und noch viel weniger von betrunkenen Zeigern. Die Schießresultate vom Morgen fanden wir am Abend gehörig herausgehängt, und diejenigen vom Nachmittag, da Sonntag früh nicht geschossen wurde, am Sonntag Mittags. Es entspricht dieses allerdings nicht der Promptheit, wie man sie an Schützenfesten in Zürich oder anderen größeren Schützenfesten der deutschen Schweiz gewöhnt ist, allein man muß billigerweise den Mit-eidgenossen der französischen Schweiz, bei welchen dergleichen Feste nicht so häufig vorkommen, etwelche Rechnung tragen.

Der ganze Artikel über das Organisatorische ist übrigens so beleidigend gehalten, daß wir uns verwundern müssen, daß eine schweizerische Unteroffiziers- und Schützen-Zeitung ihn publiciren konnte. Es scheint uns, dem betreffenden Correspondenten sei irgend etwas Unangenehmes passiert, allein daran

sind doch gewiß die Lausanner nicht Schuld, daß er vielleicht nicht gut geschossen, daß der Wind unregelmäßig ging etc.

Wir gestehen offen, wir haben vom Feste den besten Eindruck heimgebracht. Lausanne und das ganze Waadtland hat Alles aufgeboten, um die werthen Gäste aufs Herzlichste zu empfangen und es ist seiner Aufgabe mit großem, dem Waadtländer besonders eigenen Patriotismus nachgekommen. Anerkennen wir dankbarst was Vaterlandsliebe, große Mühe und reichliche Opferwilligkeit schafften, und pflanzen wir durch zu scharfe Kritiken oder leidenschaftliche Ausfälle keine Feindschaft zwischen uns und den Mit-eidgenossen der Westschweiz.

Luzern, den 24. Juli 1876.

M. D.

Lob unserer Militär-Sanität. *)

Von Zeit zu Zeit machen Auszüge aus ausländischen medizinischen Zeitschriften durch unsere großen und kleinen Zeitungen die Runde, in denen das Lob unserer Militär-Sanität gesungen wird. So auch kürzlich, wo Folgendes zu lesen war: „Wir haben seiner Zeit bereits das äußerst günstige Urtheil eines deutschen Fachmannes über die von dem abgetretenen Oberfeldarzt Dr. Schnyder entworfene und durchgeführte, in der Schweiz selbst vielfach angefochtene Reorganisation des eidgenössischen Sanitätsdienstes mitgetheilt. Ein nicht minder günstiges Urtheil finden wir in dem in Wien erscheinenden Organ für wissenschaftliche und soziale Interessen der Militärärzte: „Der Feldarzt.“ In einem durch drei Nummern laufenden Leitartikel theilt dort der als Fachmann allgemein geschätzte Hr. Dr. H. Frölich einleitungsweise die schweizerische Heeresverfassung in ihren Hauptzügen mit, um dann „plangemäß zu erörtern, in welcher Form sich das Sanitätswesen derselben einfügt,“ um mit folgender Aeußerung zu schließen: „Die Militärärzte aller Länder haben reichliche Ursache, nicht nur der schweizerischen Militär-Medizinal-Verfassung ihre ungetheilte Bewunderung zu zollen, sondern auch mit Hochachtung und Dank gegen diejenigen Männer erfüllt zu sein, welche für die Fortschrittsbestrebungen der Militärärzte aller Staaten in der originellen (!) Herstellung einer so überaus vollkommenen und musterhaften Sanitätsverfassung ein ideales Vorbild gegeben haben!“

Es ist uns schwer dieses zu lesen und nicht zu lachen. Doch wir müssen bei der Kanonisirung dieses neuen Heiligen schon den Teufelsadvokaten (advocatum diaboli) machen.

Uns scheint u. A. eine Organisation, in welcher circa 35 verschiedenen Truppenkörpern zugetheilte Aerzte direkt dem Divisionsarzt unterstellt werden und das Zwischenglied, (der Regimentsarzt) ganz übersehen wurde, nichts weniger als ein Muster von einer Organisation. Dieses ein einziger Punkt.

Im Uebrigen ist es begreiflich, daß die öster-

*) Dieser Artikel wurde schon vor mehreren Wochen gesagt.
Der Verleger.